

ANTRAG AUF ÜBERLASSUNG STÄDTISCHER HALLEN

Stadt Kenzingen
Fachbereich 3
Liegenschaften
Hauptstraße 15
79341 Kenzingen

Telefon: 07644 900-151
Telefax: 07644 900-160
E-Mail: post@kenzingen.de
Internet: www.kenzingen.de

Ich/wir beantrage/n, mir/uns zu überlassen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Üsenberghalle | ☐ Atrium des Gymnasiums |
| ☐ 1/3 ☐ 2/3 | ☐ Aula des Gymnasiums |
| ☐ 3/3 ☐ Foyer/Küche | ☐ Herrenberghalle Nordweil |
| ☐ Schulsportanlage Üsenberghalle | ☐ Küche |
| ☐ Turn- und Festhalle | ☐ Schulbuckhalle Bombach |
| | ☐ Gymnastikraum Grundschule Hecklingen |

Veranstalter:			
Veranstaltung:			
Überlassungszeitraum:	von	Wochentag und Datum	Uhr
	bis	Wochentag und Datum	Uhr
Veranstaltungsdauer:	von	Wochentag und Datum	Uhr
	bis	Wochentag und Datum	Uhr
Verantwortliche Person:			Name, Vorname:
			Anschrift:
			Telefonnummer:
Wird Eintritt erhoben?	☐ ja ☐ nein		
Der Veranstalter versichert mit seiner Unterschrift, dass eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung besteht, bzw. spätestens bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung abgeschlossen wird. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA, die Zahlung der fälligen Gebühren sowie der Antrag auf Gestattung eines/einer vorübergehenden Speiseabgabe/Getränkeausschankes nach § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) obliegt dem Veranstalter.			
Unterschrift:	Ort, Datum und Unterschrift des Vereinsvorsitzenden / Veranstalters		